

TURNVEREIN 1864 HAUSEN e.V.

Mitglied des Deutschen Turnerbundes und des Landessportbundes Hessen e.V.



Gymnastik

Handball

Fußball

Tennis

Karneval

AUFNAHMEERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Turnverein 1864 Hausen ab dem _____ und erkenne die Satzung des Vereins an. Bei Anmeldung habe ich einen Auszug aus der Vereinssatzung erhalten.

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Straße _____

Nr. _____

PLZ _____

Wohnort _____

Verheiratet seit _____

Beruf _____

Krankenkasse _____

Sportarten: GY HB FU TE* KA aktiv / passiv
Zutreffendes ankreuzen (* Umlagepflichtige Abteilung)
(Es können auch mehrere Abteilungen oder Sportarten angegeben werden)

Falls Familienbeitritt, Vorname und Geburtsdatum der anderen Familienmitglieder:

Name _____ Vorname _____

Sportarten: GY HB FU TE* KA aktiv / passiv

Name _____ Vorname _____

Sportarten: GY HB FU TE* KA aktiv / passiv

Name _____ Vorname _____

Sportarten: GY HB FU TE* KA aktiv / passiv

Datum _____

Unterschrift _____

TURNVEREIN 1864 HAUSEN e.V.

Mitglied des Deutschen Turnerbundes und des Landessportbundes Hessen e.V.



Gymnastik

Handball

Fußball

Tennis

Karneval

SEPA - Lastschriftmandat

Ich ermächtige den TV 1864 Hausen, Zahlungen von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TV 1864 Hausen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer

D	E	1	2	Z	Z	Z	0	0	0	0	0	2	0	0	2	5	2
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift



Für das Mitglied bestimmt

TURNVEREIN 1864 HAUSEN

Jedes Mitglied trägt selbst das Risiko eines von Ihm verschuldeten Personen- und Sachschadens aus seiner Betätigung im Verein. Der Verein unterhält ein Versicherungsschutz im Rahmen der durch den Landessportbund Hessen abgeschlossenen Sportunfall- und Haftpflichtversicherung.

Auszug aus der Vereinssatzung (Teilweise in gekürzter Wiedergabe)

§ 1 Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein für den Namen Turnverein 1864 Hausen e.V. (abgekürzte Bezeichnung: TV Hausen 1864 Hausen e.V.) und hat seinen Sitz in Pohlheim-Hausen.

§ 2 Zweck des Vereins

1a. Turnen, Sport, Spiel zu Pflegen und deren ideellen Charakter zu wahren.
1b. die sportliche Förderung von Kindern und Jugendlichen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnittes der Abgabenordnung „Steuerbegünstigte Zwecke“.

§ 5 Mitgliedschaft

Der Verein führt als Mitglieder: a) Ordentliche Mitglieder, b) Jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren, c) Ehrenmitglieder. Stimmberechtigt bei Mitgliederversammlungen sind die Mitglieder unter a) und c).

4. Der Antrag um Aufnahme in den Verein hat schriftlich zu erfolgen. Jugendliche unter 18 Jahren können nur mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters aufgenommen werden.

5. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme, wozu eine einfache Mehrheit erforderlich ist. Die ordentliche Mitgliedschaft wird erst wirksam durch die Zahlung des ersten Monatsbeitrages. Der Beitrag ist auch für den Monat, in den der Aufnahmetag fällt, voll zu entrichten.

6. Die Mitgliedschaft endet durch: a) Tod, b) durch Austritt, durch Streichung, durch Ausschluss. a) durch Austritt, der nur schriftlich für den Schluss eines Kalenderjahres zulässig und spätestens 6 Wochen zuvor zu erklären ist. b) durch Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis, wenn dem Verein gegenüber finanzielle Verpflichtungen nicht erfüllt werden.

7. Der Ausschluss (gekürzte Wiedergabe). Aus wichtigem Grund kann ein Mitglied ausgeschlossen werden... Beim Ausscheiden aus dem Verein erlischt jeder Anspruch auf das Vereinsvermögen.

8. Durch den Vorstand kann ausgeschlossen werden; a) bei groben Verstößen gegen die Vereinssatzung, b) bei vereinschädigendem Verhalten, c) wegen nicht Beachtung von Beschlüssen und Anordnungen der Vereinsorgane, d) wegen unehrenhaften Verhaltens innerhalb und außerhalb des Vereins.

§ 7 Mitgliederversammlung

11. Alle Mitglieder sind berechtigt, an Mitgliederversammlungen teilzunehmen, Anträge zu stellen und an Abstimmungen und Wahlen durch Ausübung des Stimmrechtes mitzustimmen. Wahlberechtigt sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

12. Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet: a) das Vereinseigentum schonend und pfleglich zu behandeln, b) den Verein in seinen sportlichen Bestrebungen zu unterstützen, c) den Anordnungen des Vorstandes und der von ihm bestellten Organe in allen Vereins-angelegenheiten, den Anordnungen der Abteilungsleiter und Spielführer in den betreffenden Sportangelegenheiten Folge zu leisten und d) die Beiträge pünktlich zu bezahlen.

§ 15 Haftung

Für Unfälle und sonstige Schäden wird nur im Rahmen der vom Verein abgeschlossenen Haftpflichtversicherungen haftet. Der Verein haftet nicht für bei Veranstaltungen mitgebrachte Kleidungsstücke, Wertgegenstände oder Bargeldbeträge. Für alle entstehenden Kosten bei Anschriftenänderung, der Beitragsabbuchung, durch nicht Bekanntgabe der Kontoänderung an den Verein, haftet das Mitglied

Zur Zeit gültiger Vereinsbeitrag

Turnverein 1864 Hausen e.V.

	Jahr
Kinder – Schüler – Jugendliche – Studenten	20,- €
Erwachsene	30,- €
Familienbeitrag (Familienangehörige inklusive aller Kinder unter 18 Jahre)	60,- €

Geschäftsführender Vorstand:

Barbara Aff (1. Vors.)
Wilhelm Müller (2. Vors.)
Dörthe Gade (Rechner)

Geschäftsführer und Sachbearbeiter für Sportunfälle:

Bernd Schwarz

Sportunfälle bitte innerhalb 3 Tagen melden.

Versicherungen des TV 1864 Hausen e.V.

Stand: Juli 2012

1. **Sportversicherung** (ARAG)
2. **Versicherungsschutz** für Nichtmitglieder (ARAG) Unfall-/Haftpflicht-/Rechtsschutz für Nichtmitglieder
3. **Vereinshaftpflichtversicherung** (ARAG) Personen-/Sachschäden
4. **Kfz.-Zusatzvers. mit Rechtsschutz** (ARAG) Fahrten zu auswärtigen Sportveranstaltungen
5. **Sachversicherung Sportheim** (Allianz) Sportheim mit Bewirtung

Wichtigste Versicherungsbedingungen:

Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Verbands- und Vereinsbetriebes.

Versicherte Personen sind:

- alle aktiven und passiven Mitglieder,
- alle Funktionäre, alle Übungsleiter, Trainer, Schieds-, Kampf- und Zielrichter
- alle Mitarbeiter gegen Vergütung
- vom Verein beauftragte Helfer, auch wenn sie Nichtmitglieder sind
- für sämtliche sportliche Aktivitäten auf Sportanlagen während des üblichen Sportbetriebes des Vereins
- Mitglieder als Zuschauer an Vereinsveranstaltungen, Versicherungsschutz beginnt mit Betreten der Sportstätte und endet beim „Verlassen derselben“
- bei der Mitarbeit an Bauobjekten, Wartungs- u. Instandsetzungsarbeiten
- auf dem direkten Weg zu und von den vers. Veranstaltungen vom Verlassen der Wohnung bis Rückkehr in die Wohnung
- alle Nichtmitglieder – unabhängig vom Alter -, die an Veranstaltungen des Vereins aktiv teilnehmen (z.B. Übungsstunden zur Probe, Kursprogramme, Volkswettbewerb, Spielfeste). Versicherungsschutz beginnt mit Betreten der Veranstaltungsstätte bis Ende der Veranstaltung. Mitversichert ist der unmittelbare Nachhauseweg.

Nicht versichert sind:

- Nichtmitglieder (außer beauftragte Helfer) als Zuschauer / Besucher der Veranstaltung
- Zeitmitglieder (unter 12 Monate) als Zuschauer

Spez. Bestimmungen der Versicherungssparten:

Unfallversicherung:

Alle Sportunfälle der oben genannten Personen sind versichert. Leistungen im Todes- oder Invaliditätsfall, Übergangsleistungen, Bergungskosten und Krankenhaus-Tagegeld (10 € ab 1. Tag der stationären Behandlung werden anteilmäßig gewährt.

Haftpflichtversicherung:

Versicherungsschutz besteht für alle versicherten Veranstaltungen, Unternehmungen und Tätigkeiten, auch Auf- und Abbau von Zelten und der Bewirtschaftung in eigener Regie. Nicht versichert sind Schäden an gemieteten Zelten und deren Einrichtungen. **Vertrauensschadensversicherung:**

Versicherungsschutz gegen Schäden an dem Vermögen (Geld und Geldwerte) für die Kassierer, versichert sind die Risiken „Vorsatz“ und „ohne Verschulden“.

Rechtsschutzversicherung:

Nach Eintritt des Versicherungsfalles werden für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der Versicherten (wie oben) gesorgt und die entstehenden Kosten übernommen (Schadens- und Strafrechtsschutz).

Krankenversicherung:

Versicherungsschutz für Unfälle, Krankheiten, die während versicherter Veranstaltungen auftreten. Ansprüche bestehen erst nach Vorleistungen anderer Leistungsträger (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherung, Beihilfen etc.)

Alle Versicherungsfälle müssen schnellstens (bei Todesfall innerhalb von 24 Stunden) beim Geschäftsführer gemeldet werden. Bei Minderjährigen muss ein gesetzlicher Vertreter mitkommen!

Meldung und Info bei:

Bernd Schwarz, Danziger Str. 33 a, 35415 Pohlheim-Hausen; Tel: 0641 / 491297

Weitere Info: www.lsbh-vereinsberater.de